

Mit Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Cölln gnädigstem Privilegio

Freytag, den 4. Januar.

I. Citationes Edictales

Aus Special-Befehl des Hochfürstl. Münsterischen weltlichen Herrn Hofrichtern werden alle und jede sowol geist- als weltliche Standespersonen, so einigen Spruch u. Forderung an Zellern Hackfuet, Kirspels Alstedde, oder dessen Haab und Gütern haben, hiemit offener Edictsweise zum erstenmal citirt und abgeladen, um auf Anhalten des Herrn Camerarii Lohkamp auf den 9ten Tag nach Verkündigung dieses, oder wenn derselbe kein Gerichtstag seyn würde, den nächsten darnach selbst oder durch einen bevollmächtigten Anwaldten vor Uns allhier am Hofgericht zu rechter Gerichtszeit zu erscheinen, und ihre an vorberührten Zellern Hackfuet oder dessen Haab und Gütern habende Forderungen ad cautam Lohkamp wider Hackfuet & Creditores mittels Production ihrer darüber in Händen habenden Documenten, Manuscripten obsonstigen Probatorien in originalibus aut saltem in copiis authenticis nebst einer klaren und richtigen allenfalls mittels leiblichen Eides erhärtet werden könnenden Liquidation rückständiger Pensionen unter Straf des ewigen Stillschweigens zu proponiren, auch zu sehen und zu hören, daß auf einem am 10ten May künftigen Jahrs anberamten termino, bey welchem sämtliche Creditores des Zellern Hackfuet gleichfalls zu erscheinen hiemit citiret werden, unter ihnen und berührten Zellern ein Vergleich versuchet werden solle, wornach sich ein jeder zu achten. Sign. Münster den 28. December 1770.

Ex sp. Mand. D. Jud. sæc. aul.

F. C. Starcke, causæ Act.

Die Anverwandte sowol als die Creditores des Carl Joseph Wilhelmi, welcher sich etliche Jahren dahie in der Stadt Vechte als Mahler aufgehalten, und am 18ten die-

ſes ohnweit hieſiger Stadt todt gefunden worden, werden hiemit zum zweytenmal offener Edictsweiſe verabladet, um am 9ten Tag nach Verkündigung dieſes ihr etwa habendes Erbrecht oder ſonſtige Forderungen dahie vor Gerichte zu proponiren, und die darauf ſprechende Urkunden: obſonſt den erforderlichen Beweiß beyzubringen, mit dem Verwarnen, daß in nicht Erſcheinungsfall denenſelben ein ewiges Stillſchweigen eingebunden werden ſolle. Geben Vechte den 20. December 1770.

Ad Mandatum D. Judicis Vechtenſis
J. L. Keppel, Gerichtſchr.

II. Gerichtliche Notificationes.

Es wird hiedurch jedermäniglichen kund gethan, daß am Freytag, den 11ten Januar 1771 zu Aſchendorf am gewöhnlichen Gerichtsplatz Nachmittags 1 Uhr, das der Wittiben Henrichen Berens zu Benal zuſtändiges Erbe gerichtlich dem Meiſtbietenden ſolle verkaufet werden, wer dazu Luſt und Mittel hat, der kann ſich alsdann einfinden, vorhero aber die Deſignatio pertinentiarum, und was für onera darauf haften, als auch Conditiones beym Herrn Richtern zu Aſchendorf einſehen. Signatum Aſchendorf den 14 December 1770.

Ad Mandatum D. Judicis Cordes
N. A. Bödiker, Gerichtſchr.

Aus Befehl des Herrn Sograven zum Backenfeld, Doctoren Kerckerinck, wird hiedurch bekannt gemacht, daß am Montag den 7ten Januar, an des Moller Kotters, oder Deiters Behauſung, Kirſpels Ueberwaſſer auſſerhalb Münſter des Morgens 9 Uhr 5 Malter 6 Scheffel Haber, 2 Malter 4 Scheffel Gerſte, 3 Malter 11 Scheffel Weitzen, 1 Malter 9 Scheffel Mankorn, 6 Scheffel Bohnen, und 1900 Bünde Stroh dem Meiſt- und Letztbietenden gegen baare Zahlung gerichtlich verkaufet werden ſollen. Signatum Münſter den 2. Januar 1771.

J. H. Gendt, Gerichtſchr.

In Gefolg vom Hochfürſtl. Münſteriſchen geiſtlichen Hof- und Officialat-Gericht in Sachen und ad inſtantiam Johan Joſeph Bracht, als Proviſoren deren Armen zu Lüdinghauſen, wider Joh. Henrichen Reuter, Bürgern zu Olfen, ausgelaſſenen Executorialien wird hiedurch jedermänniglichen bekannt gemacht, daß auf Donnerſtag, den 17ten anſtehenden Monats Januarii Nachmittags um 2 Uhr aufm Rathhauſe zu Olfen zwey dem obgemeldten Joh. Henr. Reuter zu Olfen zugehörige reſp. an der Kiſſelerſtraße bey Olfen und an der Olfer Heyde belegene Gärten dem Meiſtbietenden gerichtlich verkaufet und zugeſchlagen werden ſollen, die darzu Luſt und Mittel haben, wollen auf beſtimmten Ort, Tag und Stunde erſcheinen. Sign. Werne den 29. Decemb 1770.

De Mandato D. Judicis
F. B. Deutz, Gerichtſchr.

Alle und jede Creditoren, ſo an der Wittiben Henrichen Berens zu Benal einige Spruch und Forderung haben, werden, um auf den 9ten Tag nach Publication dieſes zu Aſchendorf gerichtlich zu erſcheinen, ihre habende Forderungen zu proponiren, und die desfalls in Händen habende Beweißthümer cum deſignatione reſtantium penſionum zu produciren, hiemit zum erſtenmal ſub pœna perpetui ſilentii verabladet. Sign. Aſchendorf den 14. December 1770.

Ad Mandat. D. Judicis Cordes
N. A. Bödiker, Gerichtſchr.

III. Vermiſchte Nachrichten.

Die an Ludgeri Graben belegene Häuſer u. Gademe ſub Nris 759. 760. 761. und 762 ſind entweder zuſammen oder ſtückweiſe aus freyer Hand zu verkaufen. Das Intel. Comt. giebt davon weitere Nachricht.

Es wird hiemit kund gemacht, daß aufm Freytag, den 11ten laufenden Monats Januarii Morgens um 9 Uhr beym adlichen Hauſe Havickhorſt, Kirſpels St. Mauritz, 120 Stück große Büchenbäume aufm Stam

stückweiß denen Meistbietenden gegen baare Zahlung verkaufet werden sollen, die darzu Lust haben, können an Ort und Zeit erscheinen. Sign. Münster den 3. Januar 1771.

Ex Spec. Mandato

G. Lohkampff.

Es ist ein ohngefähr im Mitten auf St Ludgeri Straße sub Nro. 657 signirt belegenes, zur Kaufmannschaft obsonsten einen jeden zu allerhand Gewerb bequemliches Haus aus freyer Hand zu verkaufen, wer hiezu Lust und Mittel hat, wolle sich beym Intelligenz Comtoir zur weiteren Nachricht melden.

Es dienet zur Nachricht, daß bey dem Meister Sattler Hölscher zwey in gutem Stande seyende Staatswagen, wovon einer mit feinen Spiegelgläsern versehen, gegen billigen Preis zu verkaufen sind.

Es ist am Mittwochen, den 2ten Januarii, eine Sackuhr verloren worden, welcher solche gefunden, oder einige Nachricht davon geben kann, wolle solche dem Intell. Comt. einliefern oder anzeigen, wogegen demselben eine Pistol zum Trinkgeld gegeben werden soll.

Es suchet eine Frauensperson bey einer Herrschaft oder bey einem Geistlichen als Haushälterin oder Köchin in Dienste zu gehen, welche wegen ihrer Aufführung gute Attestata aufzeigen kann. Das Intell Comtoir giebt weitere Nachricht.

Ihro Königl. Majestät zu Dännemarck, Norwegen ꝛc. ꝛc. zur Regierung in denen Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst verordnete Ober-Land-Drost, Kanzley-Director und Räthe.

Wann in verschiedenen Betrachtungen für nützlich und dem Commercio zuträglich gefunden worden, nicht nur, in Ansehung der beyden bekannten hiesigen, im Junio und Julio jeden Jahres einfallenden Pferdemärkte, die eigentlichen Mark-Tage anderweitig zu bestimmen und festzusetzen, sondern auch, zu mehrerer Aufnahme des Pferdehandels, noch zween andere Märkte hieselbst anzuordnen; Als wird allen und jeden, besonders den ausländischen und einheimischen Pferde-Händlern hiedurch bekant gemacht: Daß zwar

1) Die bisherige beyde hiesige Pferdemärkte, wie sonst, auf den 8ten Junii, als Medardi Tag, und 4 Wochen nachher auf den 6ten Julii bestehen bleiben und gehalten werden sollen. Jedoch sollen diese beyde Märkte, falls der 8te Junius oder 6te Julius auf einen Sonnabend, Sonn- oder Fest-Tag einfallen, anstatt daß solches bisher auf den vorhergehenden Werkeltag verlegt worden, inskünftige, so wie es auch an andern Orten Herkommens ist, auf den ersten und nächstfolgenden Werkeltag gehalten werden. Was aber

2) Die beyden neu anzulegende Pferdemärkte betrift, so wird das erstere auf den Montag nach dem Sonntage Lätare, und das zweyte am 9ten October mit dem alsdann einfallenden hiesigen Viehmarkte zugleich, gehalten und damit in dem bevorstehenden Jahre 1771 der Anfang gemacht werden. Wobey dann gleichfalls fest gesetzet wird; daß, falls der 9te October auf einen Sonnabend, Sonn- oder Fest-Tag einfiele, dis Pferdemarkt am ersten nachfolgenden Werkeltage gehalten werden soll. Wornach sich dann alle und jede, denen hieran gelegen zu achten haben werden.

Urkundlich unter dem zur hiesigen Königl. Regierung verordneten Insiegel. Oldenburg den 10. December 1770.

Vermischte Neuigkeiten von verschiedenen Orten.

Petersburg, vom 12. Decemb.

Ungeachtet hier stark davon gesprochen wird, daß diesen Winter der Friede gewiß zu Stande kommen dürfte, so werden doch solche Anstalten gemacht, als wenn der Krieg mit dem größten Nachdruck fortgesetzet werden sollte. Der General en Chef, Graf von Panin, hat bey unsrer Monarchinn um die Dimißion angesucht, welche ihm auch mit

Beybehaltung seiner völligen Gage zugestanden worden.

London, vom 21. Dec.

Es ist noch zur Zeit nicht möglich einzusehen, ob die Vergleichs-Unterhandlung glücklich oder fruchtlos ausfallen werde. Wenigstens verkündigen die ausserordentlichen Anstalten, die man allhier betreibet, nichts weniger als die Fortdauer des Friedens. Es verlautet sogar, daß unterschiedliche Mächte sich wider die Folgen des Krieges, welcher zwischen Spanien und England nahe ausbrechen zu wollen scheint, in Verwahrung setzen. Erstere Krone soll ihrer Seits sich zu einigen Abtretungen verstanden haben, die aber nicht so beschaffen sind, wie Großbrittannien verlangt hat. Besonders weigert sie sich, die Insuln Falkland als ein Eigenthum Englands zu erkennen, noch einige Schadloshaltung oder andere Ersetzung für den wirklich gemachten Kriegs-Aufwand zu geben. So will sie auch weder das manilische Lösegeld, noch die Sache, betreffend den Englischen Freybeuter, der Antigallican, berühret wissen. Ist dem also, so wird die Unterhandlung sich in die Länge ziehen, und bey den Mächten Weile verschaffen, sich auf einen hartnäckigen Krieg gefaßt zu machen, wann die Irrungen nicht gütlich beygelegt werden sollten. So viel können wir versichern, daß die Anstalten zum Kriege immer mehr und mehr betrieben werden, damit man im Fall der Fehde keineswegs auszuweichen wäre, mit Nachdruck zu Werke gehen könne.

Es will verlauten, der Herzog von Glouester habe das Sr. Königlichen Hoheit angetragene obriste Commando über die Königl. Kriegsheere verbeten, und Dero jungen Jahre, nebst der geringen Erfahrniß zu einer so wichtigen Stelle, vorgeschützt.

Da die Matrosen-Werbung nicht nach Wunsch von statten gehet, so haben die darzu bestellten Lieutenants bey dem neuen Lord Mayer angesucht, er möchte das Pressen erlauben; er hat es ihnen aber versaget, mit dem Zusatze, die Stadt hätte allererst Schankungen eingewilliget, um solchen gewaltsamen Handlungen zuvorzukommen.

Warschau, vom 18. Dec.

Man redet von einem Waffenstillstande, der schon wirklich zwischen den Russen und Türken zu Stande gekommen seyn soll. Unstreitig ist es, daß die Pforte sehr geneigt ist, einen Frieden mit Rußland zu machen. Es siehet selbige auch ein, daß solches nicht werde geschehen können, ohne etwas dabey aufzuopfern. Sie bemühet sich also nur, durch die an diesem Frieden arbeitenden Mächte zu bewirken, daß diese Aufopferung so klein als möglich seyn möge. Rußland will bey so großen erhaltenen Vortheilen zwar auch den Frieden, schreibt aber der Pforte, weil sie diesen Krieg so unnöthig angefangen, etwas scharfe Bedingungen vor, und wird auch so leicht nicht davon abgehen; und wenn künftiges Frühjahr, ob es gleich schwerlich zu glauben, noch eine Campagne erfolgen sollte, so dürfte es für die Pforte noch weit schlimmer seyn, weil Venedig solche Anstalten machet, die vermuthen lassen, daß solche der Pforte gleichfalls den Krieg ankündigen wil; und in der That soll es diese seine Gesinnung schon verschiedenen Höfen, ja selbst dem Oesterreichischen, zu erkennen gegeben haben. Man behauptet, daß nächstens ein Pacifications-Reichstag werde ausgeschrieben werden.

Maynstrom, vom 26. Dec.

Oeffentlichen Berichten zufolge, hat der Königl. Französische Minister in Wien, Herr Dürand, kürzlich einen Courier aus Constantinopel erhalten, und sich gleich darauf zur Audienz nach Ihren Kaiserl. Königl. Majestäten begeben. Man weis den Inhalt der Depeschen nicht, welche dieser Courier mitgebracht hat. Sie müssen von großer Wichtigkeit gewesen seyn, weil selbige schon viele Conferenzen veranlasset haben.

Diesen Abend ist auf dem Hofsaal Musikalische Akademie, der Anfang ist um halb 5 Uhr. Für die Entree zahlet die Person 6 Sgr.